



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 03.09.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 24.08.2015, 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Anne Hauser	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Frenzel	SPD-Fraktion
Herr Peter Kron	SPD-Fraktion
Frau Sylvia Laufenberg	FDP-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	Alternative für Deutschland
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Bodo Busch	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD

Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP
Frau Stefanie Esser	Katholische Kirche
Herr Reinhold Goss	Stadtschulpflegschaft Köln
Frau Beate Habets	Evangelische Kirche
Herr Timo Kleiner	Bezirksschüler/innenvertretung Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Manuela Laukat	Stadtschulpflegschaft Köln
---------------------	----------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Stefanie Ruffen	FDP

Beratende Mitglieder

Frau Ebru Coban	Integrationsrat
Herr Gregor Berghausen	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Dirim Su Derventli	Bezirksschüler/innenvertretung Köln
Frau Bettina Levy	Synagogengemeinde Köln
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogengemeinde Köln
Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Herr Dr. Zülfükar Genc	Integrationsrat
Frau Stephanie Stangier	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost** ausgelegt wurde.

Zur Tagesordnung

Der für den Beginn der Sitzung vorgesehene Vortrag von **Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**, zusammen mit **Frau Thoms vom Mittendrin e.V.** zur „**Inklusiven Berufsorientierung im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche im schulischen Rahmen**“ wird **zurückgestellt** bis zur nächsten Sitzung, weil zwei Präsentationen den zeitlichen Rahmen der Sitzung zu sehr belasten.

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

-Neu sind die Beantwortungen von Anfragen unter TOP 2.1.2 bis 2.1.4 und die neuen Anfragen unter TOP 2.2.1 bis 2.2.4. Letztere und die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Piraten unter TOP 2.2.2 stehen noch nicht auf der ausgelegten Tagesordnung und liegen als **TISCHVORLAGE** vor.

-Neu sind auch die Vorlage unter TOP 4.5 und die Mitteilungen unter TOP 5.5 und TOP 9.1 (im nicht-öffentlichen Teil als **TISCHVORLAGE**).

Die Mitteilung 2024/2015 unter TOP 5.4 wurde irrtümlich als Mitteilung zu TOP 5.3 versandt.

-Die Bestellung einer Schulleitung für die Katholische Grundschule Zugweg unter TOP 10.5 kann erst in der nächsten Sitzung vorgestellt und besprochen werden, da zunächst noch am 27.08. die Bezirksvertretung Innenstadt zur Kenntnisnahme zu beteiligen ist.

Die geänderte Tagesordnung wird so beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner/innen
- 0.2 (**zurückgestellt:** Präsentation "Inklusive Berufsorientierung im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche im schulischen Rahmen")
- 0.3 Präsentation zur Potenzialanalyse
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2.1 Frühere Anfragen
 - 2.1.1 Aktualisierte Tagesordnung zur Sitzung per E-mail 1952/2015
 - 2.1.2 Anfrage der PiratenGruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates 2040/2015
 - 2.1.3 Schaffung von zusätzlichen Grundschulkapazitäten in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück
hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 18.09.2014 (AN/1110/2014)
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2015
2000/2015
 - 2.1.4 IT-Infrastruktur und Digitales in der Kölner Weiterbildung
2431/2015
- 2.2 Neue Anfragen
 - 2.2.1 Potentialanalyse im Rahmen des KAoA-Programms
AN/1225/2015
 - 2.2.2 Inklusion: Warum beteiligt sich Köln nicht an der Verfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz?
AN/1226/2015

Stellungnahme zur Anfrage AN/1226/2015, Piratengruppe: Inklusion:
Warum beteiligt sich Köln nicht an der Verfassungsbeschwerde gegen das
9. Schulrechtsänderungsgesetz?
2491/2015

2.2.3 Reform der Potentialanalyse des KAoA-Programms
AN/1227/2015

2.2.4 Digitales Lernen
AN/1271/2015

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die
Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln
1223/2015

4.2 Namensgebung für die Gesamtschule Frankstr. 26, 50676 Köln (Innenstadt)
2261/2015

4.3 Generalinstandsetzung des Gebäudetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle
und Aula sowie Erneuerung der Orthopädiotechnikfachräume des
Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln
Baubeschluss
1338/2015

4.4 Errichtung eines Grundschulverbunds am Grundschulstandort Vogelsanger
Straße gem. § 83 SchulG NRW
1957/2015

4.5 Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener
Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer
Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2017
2057/2015

5 Mitteilungen

5.1 Erweiterungsbau Dreikönigsgymnasium Escher Str. 247, 50739 Köln
(Bilderstöckchen)
1166/2015

5.2 Planungsstand zum Erweiterungsbau des Erich Kästner-Gymnasiums,
Castroper Str. 7, 50735 Köln
1121/2015

5.3 Weinrebenprojekt an Kölner Schulen - Bericht des BUND 2014/2015
1591/2015

5.4 Abschlussbericht Tag der Jugend im Rathaus 2014
2024/2015

5.5 Zeit-Maßnahmenplanungen für Schulbauten an Beispielen aus dem
Kölner Westen
2350/2015

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

9.1 Einleitung eines Vergabeverfahrens
2378/2015

10 Personalien

10.1 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an dem Werner-von-Siemens-
Berufskolleg, Eitorfer Straße 18 in Köln-Deutz
1791/2015

10.2 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule
Kaisersescher Straße 5, 50935 Köln-Lindenthal
1848/2015/1

10.3 Besetzung der Stelle Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule
Steinbergerstraße 40 in 50733 Köln-Nippes
1894/2015

10.4 Besetzung der Stelle einer Schulleitung am Leonardo-da-Vinci-Gymnasium
Blücher Str. 15-17 in Köln-Nippes
1922/2015

10.5 *Vorlage zurückgezogen*
1973/2015

10.6 Besetzung der Stelle Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule
Annastraße, Annastraße 63, 50968 Köln-Rodenkirchen
2031/2015

11 Vorlagen

- 11.1 Bedarfsfeststellung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung diverser Hardware der Firma Apple für Kölner Schulen über einen Zeitraum von 2 Jahren
3248/2014
- 11.2 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer zweijährigen Rahmenvereinbarung über die Lieferung von audio-visuellen Geräten
1444/2015
- 11.3 Bedarfsfeststellung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Tablets für Kölner Schulen
3680/2014
- 11.4 Bedarfsfeststellung zu Telekommunikation- und Netzproviderleistungen
1792/2015

12 Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner/innen

Verpflichtet wird **Herr Timo Kleiner** als stellvertretender Vertreter der **Bezirksschüler/innenvertretung Köln** und nicht stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gem. § 58 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung.

0.2 (zurückgestellt: Präsentation "Inklusive Berufsorientierung im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche im schulischen Rahmen")

0.3 Präsentation zur Potenzialanalyse

Frau Jung von der **Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“** berichtet über die **Potenzialanalyse** und beantwortet die in der vergangenen Sitzung aufgeworfenen Fragen (vgl. Anlage 1).

Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, bittet um eine Definition des Begriffs „unterstützungsbedürftige Jugendliche“ und bedauert, dass ihre Präsentation über inklusive Berufsorientierung zurückgestellt und in die nächste Sitzung verschoben wurde.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), findet es schade, dass die Berufskollegs konzeptionell nicht in das KAOA-Programm eingebunden sind und nicht von der Koordinierungsstelle beteiligt werden und möchte wissen, warum man deren Kompetenz nicht nutzt. Sie findet den Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu negativ und schlägt vor, den beruflichen Bildungsaspekt deutlicher zu machen.

Frau Dr. Klein betont, dass es sich bei der Potenzialanalyse nicht um ein städtisches Konzept handelt, sondern um eine Konzeption der Landesregierung. Die Stadt habe dabei nur die Aufgabe der Koordinierung, aber keinen Einfluss auf die Ausgestaltung oder gar eine Erweiterung.

Frau Jung antwortet, dass zu den „Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ nicht nur Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf gehören, sondern auch zwischen 10 und 20% Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen, die mit den normalen Standardelementen nicht ausreichend unterstützt sind. Für abschlussgefährdete Jugendliche mit großen Schwierigkeiten bei der Orientierung können auch zusätzliche Angebote geschaffen werden, wie etwa 2 bis 3 zusätzliche Praxiskurse in Klasse 9 oder 10 oder ein einjähriges Langzeitpraktikum an einem Tag in der Woche.

Das Konzept wurde von Anfang an auch bei den Berufskollegs vorgestellt, deren Vertreter im Facharbeitskreis Übergangssystem beteiligt sind. Bei den Berufsfelderkundungen legt man dagegen einen stärkeren Aspekt darauf, direkt in den Betrieb zu gehen. Die Berufskollegs können bei der Akquise von Betrieben behilflich sein, aber Berufsfelderkundungen in Berufskollegs sind im Konzept nicht vorgesehen. Die Berufskollegs sind wichtige Akteure im Handlungsfeld „Übergangssystem Schule – Beruf“ und werden in die Umsetzung in Köln weiter eingebunden.

Das Land hat weitere Zuschüsse zur Verbesserung der Personalausstattung der Kommunalen Koordinierung in Aussicht gestellt, darüber sei aber bisher noch nicht entschieden.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hätte sich nach der letzten Sitzung mehr Auskünfte in Bezug auf die Freiwilligkeit der Potenzialanalyse gewünscht. Er kann nicht verstehen, dass unterschiedliche Verfahren an den Gymnasien und den Gesamtschulen

durchgeführt wurden. Bei den Gymnasien sei ein Intelligenztest mit eingebaut worden, der in anderen Kreisen nicht verwendet wurde. Darüber hätte er sich mehr Informationen gewünscht. Auch bittet er um Auskunft, wie die Daten vom Träger verarbeitet und ggfs. in den Schulen oder den an der Berufsberatung beteiligten Institutionen aufbewahrt werden.

Frau Jung sagt zu, dass die aktuellen Anfragen zur nächsten Sitzung beantwortet werden. Aktuell wird ein mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmtes Musterverfahrensverzeichnis an die Träger versandt. Die Ergebnisdaten werden nur weitergegeben, wenn die Schüler/innen ihr Einverständnis damit erklärt haben. Die Aufbewahrungsfrist liegt bei 2 Monaten bei den Trägern, bevor sie vernichtet werden. Darüber hinaus sind Lehrer/innen mit ihrer Vereidigung/Gelöbnis grundsätzlich verpflichtet, bestimmte Daten zu Schüler/innen nicht herauszugeben.

Herr Kleiner, Bezirksschüler/innenvertretung, bezweifelt, dass das Verfahren geeignet ist, die Ausbildungslaufbahn zu planen, weil es zu oberflächlich und die Gruppen zu groß seien.

Frau Dr. Klein wiederholt, dass die Stadt Köln nicht der richtige Adressat für Kritik an der Konzeption ist.

Herr Beck, Geschäftsführer der Talentbrücke GmbH & Co KG, erklärt zum Datenschutz, dass die Daten zur Person nur zur Abrechnung dienen und in Form einer Teilnehmerliste erhoben werden. Mit dieser Liste wird die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen gegenüber der Kommunalen Koordinierung nachgewiesen. Sie wird 10 Jahre lang aufgehoben. Daneben gibt es die papierbasierten Ergebnisdaten der einzelnen Tests und Übungen. Diese werden höchstens 2 Monate lang aufgehoben und dienen der Erstellung des Ergebnisberichtes zur schulischen Berufs- und Studienorientierung. Sie gehen an die Schüler/innen und an die Eltern. Sie werden den Schüler/innen im Auswertungsgespräch ausgehändigt. Die Ergebnisbögen werden beim Träger in verschlossenen Räumen verwahrt und nach höchstens 2 Monaten vernichtet. Wenn die Eltern und die Schüler/innen eingewilligt haben, dass auch die Schule die Ergebnisse bekommt, dann können die Schüler/innen, den Ergebnisbericht den Lehrer/innen zur Verfügung zu stellen. Im vergangenen Jahr wurde der Einfachheit halber ein

Kurzergebnis aller Daten mit Einwilligung auf eine CD gebrannt und der Schule zur Verfügung gestellt. Dies wird im laufenden Schuljahr nicht mehr praktiziert.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragt, ob eine Evaluierung des Verfahrens vorgesehen ist.

Frau Jung antwortet, dass auf Landesebene die Evaluierung des gesamten Prozesses beauftragt wurde und derzeit läuft. Dabei werden einige Kommunen z.B. mit Schülerinterviews genauer untersucht, zu denen Köln jedoch nicht zählt.

Herr Goss bittet darum, deutlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Potenzialanalyse hinzuweisen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

**2.1.1 Aktualisierte Tagesordnung zur Sitzung per E-mail
1952/2015**

(Korrektur des Schriftführers: Der Direktlink lautet korrekt:
https://ratsinformation.stadt-koeln.de/si0041.asp?_ctopic=gr&_kgrnr=12).
Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.2 Anfrage der PiratenGruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
2040/2015**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.3 Schaffung von zusätzlichen Grundschulkapazitäten in den Stadtteilen
Merheim, Brück und Neubrück
hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom
18.09.2014 (AN/1110/2014)
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2015
2000/2015**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.1.4 IT-Infrastruktur und Digitales in der Kölner Weiterbildung
2431/2015**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Neue Anfragen

**2.2.1 Potentialanalyse im Rahmen des KAoA-Programms
AN/1225/2015**

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

**2.2.2 Inklusion: Warum beteiligt sich Köln nicht an der Verfassungsbe-
schwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz?
AN/1226/2015**

**2.2.2 Stellungnahme zur Anfrage AN/1226/2015, Piratengruppe: Inklusion:
Warum beteiligt sich Köln nicht an der Verfassungsbeschwerde gegen
das 9. Schulrechtsänderungsgesetz?
2491/2015**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2.3 Reform der Potentialanalyse des KAoA-Programms AN/1227/2015

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

2.2.4 Digitales Lernen AN/1271/2015

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

Herr Baentsch, sachkundiger Einwohner (Alternative für Deutschland), vermisst bisher die schriftlichen Beantwortungen auf die Fragen seiner Fraktion.

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln 1223/2015

Herr Philippi, SPD-Fraktion, begrüßt für seine Fraktion die große Variante dieser Vorlage in der Hoffnung, dass die Standortfrage der Rheinischen Musikschule damit gelöst ist.

Frau Dr. Klein erläutert, dass die Rheinische Musikschule einen höheren Wirkungskreis haben könnte, wenn ihr bedarfsentsprechende und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das Gebäude der Musikschule ist stark sanierungsbedürftig und es gibt Probleme mit dem Brandschutz. Wenn man nicht schnell handelt, könnte sogar eine Schließung aus Brandschutzgründen erforderlich werden. Auch das Humboldt-Gymnasium ist mit einem noch zu bauenden Kammermusiksaal für die Nutzung durch die Rheinische Musikschule mit vorgesehen. Nach Durchführung beider Maßnahmen ließen sich bis zu 4.000 zusätzliche Nutzer/innen erreichen.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, plädiert für ihre Fraktion für die große Lösung. Sie regt für die weitere Planung an, noch über die Möglichkeit einer Tiefgarage nachzudenken und in das neue sich anschließende Gebäude ein Foyer für kleine Empfänge oder Veranstaltungen zu integrieren. Sie fragt nach, ob das Gebäude als Wettbewerb ausgeschrieben werden soll.

Frau Laufenberg, FDP-Fraktion, begrüßt für ihre Fraktion ebenfalls die größere Lösung der Vorlage. Sie fragt nach, inwieweit im Vorfeld ein Abriss und Neubau des Altbestandes mit geprüft wurde oder ob man dies ggfs. noch bis zur Ratssitzung nachholen könne.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schließt sich dem Lob der anderen Fraktionen an, möchte aber wissen, warum die Planung aus dem Förderverein von Kaspar Kraemer, die eine wirtschaftliche Nutzung des Geländes durch Wohnbebauung vorsieht, bei dieser Vorlage nicht berücksichtigt wurde. Er bittet darum, diese Variante in der weiteren Planung mit zu berücksichtigen. Auch der Abriss und Neubau des Bestandsgebäudes müssten im Rahmen der Planung noch vor dem Baube-

schluss geprüft werden. Dagegen spricht er sich ausdrücklich gegen eine Tiefgarage aus.

Herr Kleiner, Bezirksschüler/innenvertretung, begrüßt im Namen der Schülerschaft, dass hier auch für sozial schwächer gestellte Jugendliche ein Angebot außerhalb des Schulbetriebes geschaffen wird. An Stelle des Baus einer Tiefgarage oder eines aufwändigen Foyers bittet er um Prüfung, ob das Geld nicht für Gebührenermäßigungen für sozial schwächer gestellte Familien und für hochwertiges Inventar verwendet werden könne.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, erinnert daran, dass man seit 20 Jahren auf eine große Lösung warte und dass eine Unterversorgung im Bereich musisch-künstlerische Bildung bestehe, welcher in den Schulen zurückgedrängt wurde.

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), ergänzt, dass dringend Orte benötigt werden, wo sich Musiker zusammenfinden können.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass es sich um einen Planungsbeschluss handelt. Im Laufe der Planung werde man auch Fragen der Wirtschaftlichkeit prüfen. Die Rheinische Musikschule selbst habe sich für eine Sanierung ausgesprochen. Auch der Denkmalschutz müsse noch geprüft werden. Sie plädiert dafür, von zusätzlichen, zeitverzögernden Prüfaufträgen abzusehen, damit zügig der Baubeschluss vorbereitet und anschließend mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Herr Dr. Fischer, Leiter der Rheinischen Musikschule, erklärt, dass er sich seit seinem Amtsantritt intensiv mit der Frage eines neuen Standortes für die Rheinische Musikschule befasst hat. Die nach langen Überlegungen getroffene Entscheidung, in der Vogelsanger Straße zu bleiben, ist eine Entscheidung für die dezentrale Ausrichtung der Musikschule und für die Regionalschule Ehrenfeld. Ausgehend vom Bedarf der Musikschule habe er das Kuratoriumsmitglied Kaspar Kraemer gefragt: „Was passt auf dieses Gelände?“. In diesem Zusammenhang wurde geklärt, was auf die Fläche alles passt. Daraufhin hat man sich dazu entschieden, an dem Standort zu bleiben. Im Rahmen des Baus ist es eine gesetzliche Vorgabe, das Gebäude auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Durch den Anbau kann auch der Altbau gleichzeitig barrierefrei zugänglich werden, was er bisher noch nicht war. Das bisherige Gebäude hat mit seinen hohen Räumen eine ideale Akustik auch für laute Instrumente. Deshalb sollten die Raumhöhen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Neubauten können das in der Regel nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durch Dämmung erreichen. Die Standards der Rheinischen Musikschule unterscheiden sich erheblich von den Standards im Schulbau, weil auf Grund der dezentralen Struktur und des über den ganzen Tag verteilten Unterrichtes nicht alle Schüler gleichzeitig vor Ort sind.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), kann sich vorstellen, dass ein Neubau erheblich günstiger ist als die Sanierung des Bestandsgebäudes mit seinen hohen Räumen. Deshalb bittet er dringend um die Vorlage der Vergleichszahlen.

Frau Dr. Klein wiederholt, dass im Rahmen des vom Rat zu erteilenden Planungsauftrages zu prüfen ist, ob Abriss oder Neubau günstiger ist, Das Ergebnis der Planungen wird dem Rat im Rahmen des Baubeschlusses vorgelegt. Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, stellt den Änderungsantrag, dass man in den Beschlusstext im ersten Satz hinter „einschließlich Sanierung“ ausdrücklich die Worte „**oder eines Neubaus**“ einfügt. Auch die Tiefgarage sei ein interessantes Thema einer Vorprüfung im Hinblick auf z.B. die Inklusion oder eine Vermietung von Parkplätzen an Anwohner/innen.

Daraufhin lässt Herr Philippi über den so geänderten Beschluss abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für einen Erweiterungsbau der Rheinischen Musikschule Köln einschl. Sanierung **oder eines Neubaus** des Bestandsgebäudes am Standort Vogelsanger Straße 28-32.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben, da erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus mit der geplanten Sanierung des maroden, nicht barrierefreien Bestandsgebäudes, begonnen werden kann, andernfalls wird die Nutzung als Rheinische Musikschule kurz- bis mittelfristig ggf. nicht mehr möglich sein. Auch gibt es dort momentan keinen ausreichenden baulichen Brandschutz.

Der Planung des Erweiterungsbaus ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für die **Variante 2** auf rd. 350.000 € und fallen voraussichtlich im Hj. 2015 an. Dieser Variante liegen rund **940qm** Nutzfläche zugrunde und berücksichtigen neben dem Ersatz des Flächenanteils der beiden maroden Pavillons (ca. 330qm) und der Errichtung eines Probenraums mit Lager (ca. 250qm) einen Flächenansatz für zusätzliche Unterrichtsräume (rd. 360qm).

Für die Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat für 2015 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 350.000 €. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Namensgebung für die Gesamtschule Frankstr. 26, 50676 Köln (Innenstadt) 2261/2015

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), fragt nach, ob es sinnvoll ist, künftig solche Kunstnamen zuzulassen, da der Name einer Schule auch ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal sein soll, was mit einem Kunstbegriff nicht möglich ist. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, dass dieser Name für Leichtigkeit, Luftigkeit und Schwerelosigkeit steht, zumal ein Männerchor von 1838 denselben Namen trägt. Deshalb fragt er nach, ob es städtische Regelungen zur Namensgebung von Schulen gibt.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, plädiert dafür, den demokratischen Prozess in der Schule zu akzeptieren, da sich die Schulkonferenz offensichtlich für diesen Namen entschieden habe.

Frau Heuer erklärt, dass es durchaus städtische Regelungen zur Namensgebung von Schulen gibt. Danach muss zum Beispiel die Person, nach der eine Schule benannt

wird, bereits gestorben sein. Eine Einmischung in die Namensfindung sei politisch möglich, aber es gebe im Hinblick auf Kunstnamen keine Einschränkung. So habe sich auch die Grundschule in der Kretzer Straße einen Kunstnamen gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass die Gesamtschule Frankstr. 26, 50676 Köln (Innenstadt), den beantragten Eigennamen

igis Köln – Integrierte Gesamtschule Innenstadt

erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Generalinstandsetzung des Gebädetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie Erneuerung der Orthopädiotechnikfachräume des Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln
Baubeschluss
1338/2015**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, befürwortet für seine Fraktion grundsätzlich die Instandsetzung und Barrierefreimachung des Gebädetraktes. Das Rechnungsprüfungsamt habe einerseits den Risikozuschlag von 10% und daneben auch die Baunebenkosten von rund 1,7 Millionen Euro nicht anerkannt, weil beides nicht hinreichend untersucht wurde. Vor diesen offenen Fragen könne eine Entscheidung durch die Politik nur mit Bedenken erfolgen.

Auch Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, hat Nachfragen zum Risikozuschlag: Wie werden sich die beteiligten Dienststellen in der Frage der Risikozuschläge künftig abstimmen? Ist gewährleistet, dass Mehrkosten transparent bleiben? Warum nimmt man an Stelle der aktuell gültigen Kosten nicht direkt die Kosten, die zum Zeitpunkt des Baubeginns zu erwarten sind? Spekulieren beauftragte Baufirmen von vorne herein mit dem angesetzten Risikozuschlag?

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt zu den Fragen von Herrn Thelen, dass der Beschlusstext entsprechend dem geänderten Beschluss zur Forststraße den Risikozuschlag separat ausweist und dieser nicht mehr in den Gesamtkosten der Maßnahme mit eingerechnet wird. Über die tatsächlich entstandenen Mehrkosten wird dann im Betriebsausschuss ein Nachweis geführt. Wie dies im Hinblick auf den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln abgebildet wird, wird derzeit verwaltungsintern noch geklärt. Hinsichtlich der Baunebenkosten hat es eine Vereinbarung mit dem Rechnungsprüfungsamt gegeben, so dass diese von dort geprüft werden können. Bisher wurde nur eine Pauschale angesetzt, jetzt erfolgt eine detailliertere Darstellung. Zu den Fragen von Frau Nessler-Komp führt Frau Volmer aus, dass unterscheiden werden muss zwischen der allgemeinen Baukostensteigerung, die nur abhängig ist vom tatsächlichen Baubeginn der Maßnahme, und dem nach Kategorien im Einzelfall bewerteten Risiko (wie etwa mögliche Löcher im Betonfundament). Das Risiko soll - insbesondere bei Generalsanierungen - durch einen kategorisierten Risikozuschlag abgedeckt werden. Eine allgemeine Baupreissteigerung käme da noch dazu, wenn sie nicht –wie hier- direkt mit angesetzt wurde. Im Rahmen einer Ausschreibung würde eine Firma, welche die Baupreissteigerung direkt mit in ihre Preise

einrechnet, sich gegenüber einem Mitbewerber schlechter stellen und dann wahrscheinlich nicht den Zuschlag bekommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung des Gebäudetrakts D mit Klassentrakt, Turnhalle und Aula sowie die Durchführung der Fachraumerneuerung für den Bereich Orthopädietechnik des Berufskollegstandortes Perlengraben 101 in 50676 Köln nach EnEV 2014 (soweit diese mit dem Denkmalschutz vereinbar ist).

Die Gesamtkosten (Gesamtbaukosten inkl. Preissteigerung 7.547.200, Einrichtungskosten inkl. Fachraumerneuerung 994.000 € und Auslagerungskosten 1.928.500 €) betragen brutto ca. 10.469.700 €. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 10 %. Durch den Bauentschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende zusätzliche Spartenmiete ist ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Errichtung eines Grundschulverbunds am Grundschulstandort
Vogelsanger Straße gem. § 83 SchulG NRW
1957/2015**

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, stellt den Änderungsantrag, den Beschluss **unter den Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Schulkonferenzen der beiden am Grundschulverbund beteiligten Schulen zu stellen.**

Frau Dr. Klein ist damit einverstanden, bittet aber um ein positives Votum, um den Grundschulverbund zum kommenden Schuljahr 2016/17 realisieren zu können. Herr Philippi lässt daraufhin über den geänderten Beschlusstext abstimmen.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung schlägt dem Rat der Stadt Köln – **vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld, sowie der Schulkonferenzen der am Grundschulverbund beteiligten Schulen-** vor, wie folgt zu entscheiden:

1. „Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 SchulG die bisher eigenständig geführten Schulen kath. Grundschule (KGS) Vogelsanger Straße 453, Kardinal-Frings-Schule und die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Vogelsanger Straße 453 ab dem 01.08.2016 in einem Grundschulverbund zusammen zu führen. Dabei verändert sich die KGS in eine sogenannte Stammschule und die GGs wird zu einem Teilstandort.
2. Der Grundschulverbund wird nach der Beschlussfassung unter der Bezeichnung „Kardinal-Frings-Schule städtische katholische Grundschule mit Gemeinschaftsgrundschulzweig“ und weiterhin als Offene Ganztagschule geführt.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2015 bis 2017 2057/2015

Herr Philippi, SPD-Fraktion, lobt das erfreuliche Konzept zur Stützung der TAS.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), hat im Hinblick auf den Zeitraum von 4 Jahren eine Gesamtsumme von 8 Millionen Euro errechnet. Wegen dieser Größenordnung möchte er wissen, wer der Träger des Vereins ist, welche Jugendlichen die Leistungen in Anspruch nehmen können, welche Abschlüsse bisher vermittelt wurden und wie viele Jugendliche von den Maßnahmen profitieren konnten. Vor dem Hintergrund, dass der Verein gesondert aufgefordert werden musste, Transparenz herzustellen und eine jährliche Bilanz vorzulegen und nunmehr eine Entschuldung notwendig ist, möchte er die gestellten Fragen zunächst beantwortet bekommen.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass es sich um eine reine Finanzierungsvorlage handelt, die sich nicht mit den inhaltlichen Fragen wie möglichen Abschlüsse beschäftigt. Man habe die Kenntnis über die Arbeit des VfJ e.V. beim Erstellen der Vorlage als bekannt vorausgesetzt, weil die TAS fest in der Kölner Schullandschaft integriert ist. Sie sei gerade in Zeiten von Zuwanderung und Flüchtlingen ein wichtiger Baustein, damit Jugendliche einen Schulabschluss nachholen können. Sie bietet an, dass man dem Ausschuss die Arbeit der TAS nochmals näher darstellt. Die TAS leiste seit vielen Jahren fachlich gute Arbeit. Problematisch war jedoch immer die Fixierung der Finanzierungsstruktur, wozu die Politik nun den Auftrag erteilt habe. Träger der TAS ist ein kleiner Verein, VfJ e.V., mit vielen Ehrenamtlichen. Mit der Vorlage soll die Finanzierungsgrundlage dieses Vereins nun maßvoll unterstützt werden, damit künftig Nachforderungen nicht mehr erforderlich sind.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, kann als Kuratoriumsmitglied der TAS bestätigen, dass diese dringend auf die finanzielle Unterstützung angewiesen ist und seit vielen Jahren eine wichtige soziale Aufgabe als Schule der zweiten Chance mit derzeit 1200 Schülern erfüllt.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erkennt den Wert der TAS an und sie wird der Vorlage zustimmen. Ihr ist aber aufgefallen, dass nur an dem Standort in Mülheim

Abendkurse stattfinden. Das sei für Schüler/innen aus dem Linksrheinischen teilweise schwierig zu erreichen.

Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes, SPD-Fraktion, bestätigt das engagierte Arbeiten in der TAS und deren besondere Bedeutung im Rahmen der Flüchtlingsproblematik. Der Umgang mit den jungen Menschen sei vorbildlich. Sie empfiehlt einen Besuch vor Ort.

Herr Dr. Zimmermann stellt richtig, dass er nichts unterstellen wollte, sondern lediglich Nachfragen gestellt habe, die sich ihm vor dem Hintergrund der hohen Summe stellten.

Frau Dr. Klein empfiehlt als Informationshilfe die ausführliche Darstellung der TAS in der Schulentwicklungsplanung zu Berufskollegs und Weiterbildungskollegs.

Frau Westphal, sachkundige Einwohnerin FDP-Fraktion, schlägt vor, dass der Ausschuss einen Ausflug zur Besichtigung der TAS unternimmt.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass man die Leitung der TAS bitten werde, den Schulausschuss zu sich einzuladen, damit sich Interessierte dort über die Arbeit vor Ort informieren können.

Herr Schüller, Amt für Weiterbildung, weist darauf hin, dass 2/3 der Kosten der TAS vom Land finanziert werden. Mittlerweile trägt die Stadt Köln daher lediglich 1/3 der Kosten für die dort durchgeführten Maßnahmen im Bereich mehrfach gescheiterter Jugendlicher.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung schlägt dem Rat der Stadt Köln vor, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) den als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Zuschussvertrag ab 2015 abzuschließen. Die im Zuschussvertrag enthaltenen Beträge für die Jahre 2015 bis 2018 sollen zu einer auskömmlichen Finanzierung und Entschuldung des Vereins beitragen.

Die erforderliche Aufwandsermächtigung in Höhe von 2.023.675 € ist im Haushaltsplan 2015 im Teilplan 0414 Volkshochschule, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) veranschlagt. Die für die Jahre 2016 bis 2018 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils für 2016: 2.031.061 €, 2017: 2.041.898 € und 2018: 2.095.977 € sind in der Haushaltsplananmeldung 2016 zu veranschlagen sowie für die Jahre 2017 bis 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Erweiterungsbau Dreikönigsgymnasium Escher Str. 247, 50739 Köln (Bilderstöckchen) 1166/2015

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass sich der ursprüngliche Ansatz verdoppelt hat. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, bis zu

welchem Zeitpunkt der Planung Änderungen der Gesetzeslage zu berücksichtigen sind. Unter Punkt 5 hat er gelesen, dass durch das Verwenden hochwertigerer Materialien eine Reduzierung der Folgekosten erreicht werden könne. Er fragt nach, ob es dazu Beispielsrechnungen über die gesamte Laufzeit gibt. Außerdem möchte er wissen, ob zu den ausgewiesenen Kosten noch 1,3 Millionen Euro für Kostensteigerungen bei einem Baubeginn in 2017 hinzukommen. Er hat auch Zweifel daran, ob die Kapazität der Mensa an dem benachbarten Berufskolleg nicht doch auch für diese Schule mit ausreicht und er wünscht sich dazu Auslastungszahlen. Schließlich fragt er, für wann die Umsetzung geplant ist.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, antwortet, dass verbindliche rechtliche Änderungen bis zum Zeitpunkt der Baugenehmigung zu berücksichtigen sind. In Bezug auf mögliche Folgekosten wurden speziell keine Vergleichsberechnungen über die Laufzeit von 30 Jahren durchgeführt. Es wurden Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die ausgewiesene Kostensteigerung von 18,06 % ist falsch, weil der Planungsbeschluss bereits im Jahre 2009 erfolgte. Tatsächlich liegt die Kostensteigerung bei 20,89%, die zu der beim Planungsbeschluss errechneten Summe hinzugerechnet werden müssen, in der jetzt ausgewiesenen Summe in Höhe von 6,9 Millionen Euro aber bereits enthalten sind.

Frau Heuer ergänzt, dass man derzeit analysiere, warum Bauprozesse so verzögert sind. Die Planung an der Schule Escher Straße wurde gestoppt, um zu prüfen, ob die Mensen im Umkreis der Schule mit genutzt werden könnten. Das führte vor etwa einem Jahr zu Protesten der Schule und der Bezirksvertretung sowie der Mensa am Berufskolleg Escher Straße, die eine Mitnutzung in diesem Umfang für ausgeschlossen hielten. Danach hat man die Planung für eine eigene Mensa an der Schule wieder aufgenommen. Bei der Prüfung der Frage, ob hochwertigere Materialien über die Dauer der Nutzungszeit günstiger sind, muss man auch unerwartete Folgekosten in die Überlegungen mit einbeziehen. Bei der BAN hatte man zum Beispiel überlegt, hochwertige Kacheln zu verwenden, musste dann aber erkennen, dass die Kacheln für eine solche Schule, die im Hinblick auf Vandalismus und Verschleiß auf Vorrat hergestellt werden müssten, 80 Jahre lang irgendwo hätten gelagert werden müssen.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, moniert, dass nach einer Beschlussfassung im Jahre 2009 bis 2015 noch keine Planung umgesetzt wurde. Deshalb fordert sie mehr Standards für den Schulbau.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), fragt im Hinblick auf die folgende Mitteilung, in welcher Eurocodes im Juli 2012 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 8% erwähnt werden, ob diese hier auch eine Rolle spielen. Außerdem möchte sie wissen, wann man die Ergebnisse aus den Überlegungen zur Straffung der Schulbauverfahren dem Ausschuss vorstellt.

Frau Dr. Klein sagt zu, den Prozess zu gegebener Zeit im Ausschuss zu erläutern, ohne diesen jedoch zur Diskussion zu stellen. .

Herr Philippi, SPD-Fraktion, appelliert, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln durch Stellenzusetzung zu stärken, damit diese handlungsfähig wird, um die geplanten Schulbauten auch umzusetzen.

Frau Heuer erklärt, dass man sich im Rahmen der Frage einer „Typisierung von Bauten“ auch mit der Frage beschäftige, wie man Genehmigungsprozesse noch verkürzen könne, indem man bereits einmal genehmigte Baukörper in weitere Schulbauplanungen übersetzt. So wird die Planung der BAN und der Heliosschule nun auch in die neuen Bauten in Lindenthal einfließen. Es ist aber wegen des Zeitdrucks nicht mög-

lich, beispielsweise 5 Variablen auszuarbeiten und dann darüber zu diskutieren, welche davon man nehmen möchte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Planungsstand zum Erweiterungsbau des Erich Kästner-Gymnasiums, Castroper Str. 7, 50735 Köln 1121/2015

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, hat gelesen, dass man, wenn man bereits eine bauliche Berechnung nach DIN durchgeführt hat im Vergleich zu den Vorgaben nach Eurocodes das wirtschaftlich günstigere Verfahren auswählen darf. Deshalb kann er nicht verstehen, dass das Verfahren nun teurer wird.

Herr Moreyko, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erklärt dazu, dass man sich bei dem Erich-Kästner-Gymnasium noch in der Leistungsphase 2 beim Vorentwurf befindet und eine statische Berechnung noch nicht stattgefunden hat. Die statische Berechnung findet erst in der Leistungsphase 3 statt. Für die Baugenehmigung sind deshalb die Vorgaben aus dem neuen Verfahren zu befolgen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), fordert ein Umdenken zur Verkürzung der Bauprozesse bei der Gebäudewirtschaft: Entweder müssten die Gehälter im Baubereich attraktiver werden oder die Baumaßnahmen müssten an fremde Firmen vergeben werden.

Frau Bürgermeisterin Scho-Antwerpes, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob die hier angeführten 18,06% Kostensteigerung korrekt sind oder ähnlich wie bei der vorangegangenen Vorlage unter TOP 5.1 mittlerweile viel höher liegen.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, stellt klar, dass die hier angeführten 18,06 % Kostensteigerung richtig sind, weil dieser Beschluss aus dem Jahre 2010 stammt, während der vorhergehende Beschluss aus dem Jahre 2009 stammte und damit ein Jahr länger läuft.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.3 Weinrebenprojekt an Kölner Schulen - Bericht des BUND 2014/2015 1591/2015

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte wissen, ob eine Begrünung der Abgrenzung zur Autobahn an der Schule Ottostraße mit Weinreben möglich sei.

Frau Dr. Klein nimmt dies als Anregung mit.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.4 Abschlussbericht Tag der Jugend im Rathaus 2014 2024/2015

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, berichtet, dass ein im Rahmen des Projektes von Schüler/innen gestellter Antrag, in der Stadt Wasserspender zu installieren, zwar im Schülerparlament nicht beachtet wurde, aber nach Vorlage beim Beschwerdeausschuss dazu führte, dass im Blücherpark und an der Skateranlage im Rheinauhafen solche Anlagen installiert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.5 Zeit-Maßnahmenplanungen für Schulbauten an Beispielen aus dem Kölner Westen 2350/2015

Frau Dr. Klein erläutert, dass nach derzeitigem Zeit-Maßnahmenplan der Baubeginn des Gymnasiums Zusestraße Ende 2018 und der Baubeginn der Gesamtschule am Wasseramselweg erst Ende 2019 erwartet wird, weil bei dem letztgenannten noch ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Setzt man eine Bauzeit von knapp gerechnet rund 2 Jahren an, so wäre eine Fertigstellung zum Ende 2020 bzw. 2021 und eine Inbetriebnahme zum jeweils folgenden neuen Schuljahr möglich. Zur Deckung des bestehenden Bedarfes ist das zu spät.

Verzögerungen können leicht entstehen, wie man es auch am Beispiel der Gesamtschule in Longerich wieder erfahren musste. Diese war immer im Zeit- und Kostenplan bis eine Vergabebeschwerde beim Rohbau vor den Sommerferien 2015 zu einem 3-monatigen Stillstand mitten in der Hauptbauphase führte, den es nun aufzuholen gilt. Deshalb hält die Verwaltung es für erforderlich, in der Zeitplanung einen angemessenen Zeitpuffer von 1 Jahr zu berücksichtigen. Unter dieser Vorgabe geht man aktuell von einer Inbetriebnahmefähigkeit des Gymnasiums Zusestraße zum Schuljahr 2022/2023 und für die Gesamtschule am Wasseramselweg von einer Inbetriebnahmefähigkeit zum SJ 2023/24 aus. Im Vorgriff auf den Bedarf will man vorher für beide Schulen zum Sommer 2018 entsprechende modulare Bauten aufstellen. Am Wasseramselweg ist dies direkt am Standort möglich, weil das Grundstück groß genug ist. In der Zusestraße ist das Grundstück nicht so groß, sodass man vorab entweder in der Adrian-Meller-Straße in Widdersdorf oder am Standort Aachener Straße/Herbesthaler Straße ein aufbauendes System starten möchte, das dann später komplett in das fertige Schulgebäude umziehen kann. Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass es im Stadtbezirk Lindenthal keine leerstehenden Schulgebäude gibt, an denen der vorgezogene Start der neuen Schulen erfolgen könnte.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, befürwortet das abschnittsweise Bauen, damit beide Schulen kurzfristig beginnen können. Er fragt aber nochmals nach, ob ein kostensparender Beginn auf dem Grundstück Zusestraße nicht ebenso möglich ist wie auf dem Grundstück am Standort Wasseramselweg.

Herr Konrads erklärt dazu, dass das Baugrundstück Zusestraße nach Abzug des Flächenbedarfs für die mobilen Bauten einer Flüchtlingseinrichtung nicht ausreicht, um neben der Baustelleneinrichtung und den Schulneubau auch den Interimsstandort in mobilen Bauten zu realisieren. Zwar stünde die Adrian-Meller-Straße als Ersatzstandort für vorgezogenen Start des Gymnasiums noch nicht im Eigentum der Stadt, doch habe der Eigentümer bereits seine Verkaufsbereitschaft erklärt.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist darauf hin, dass die Herbesthaler Straße nach dem erklärten politischen Willen nicht vorrangig als Ersatzstandort herangezogen werden sollte. Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erinnert daran, dass der Rat der Stadt Köln sich ausdrücklich dafür entschieden habe, keine ÖPP-Lösungen mehr zu befürworten und bittet daher darum, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Situation der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum Beispiel durch eine Erhöhung der Gehälter verbessern kann. Aus der Mitteilung gehe hervor, dass derzeit von den umzusetzenden Maßnahmen nur ein Bruchteil personalisiert ist. Frau Dr. Klein bestätigt, dass der Erfolg aller städtischen Bauprojekte von einem gut funktionierenden Baubereich abhängig ist.

Herr Rostek, stellvertretender geschäftsführender Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, stellt die aktuelle Personalsituation bei der Gebäudewirtschaft dar. Aktuell seien dort ca. 80 Stellen nicht besetzt. Bei rund 475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stelle eine solch hohe Vakanzenzahl ein ernstes Problem dar. Hinzu

komme, dass derzeit rund 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft eine Ausbildung als Architekt, Bauingenieur oder Fachingenieur besitze, bei den nicht besetzten Stellen betrage der Anteil der Stellen, die eine solche Ausbildung voraussetzen, jedoch 75%. Es gebe also insgesamt zu viele vakante Stellen, vor allem aber gebe es viel zu viele nicht besetzte Stellen für Architekten, Bauingenieure und Fachingenieure. Hohe Vakanzenzahlen habe es auch schon in der Vergangenheit einige Male gegeben. In den letzten Jahren sei es gelungen, dies auf etwa 20 offene Stellen abzuschmelzen, eine Zahl, die nicht ideal sei, für einen Betrieb in der Größenordnung der Gebäudewirtschaft aber noch tragbar.

Der rapide Anstieg der Vakanzen sei aber auch erklärbar. Allein mehr als die Hälfte der vakanten Stellen stehe nämlich erst seit Ende Juni dieses Jahres überhaupt als Stellen zur Verfügung, weil der Rat erst mit dem aktuellen Haushaltsplan 42,5 dringende benötigte Mehrstellen bei der Gebäudewirtschaft bewilligt habe. Dass diese Stellen derzeit noch nicht besetzt seien könnten, verstehe sich vor dem Hintergrund der notwendigen Ausschreibungen, Bewerbungsfristen, Vorstellungsrunden etc. von selbst. Entsprechende Verfahren seien bereits angestoßen, jedoch werde bis zur tatsächlichen Besetzung noch Zeit vergehen, zumal die meisten Bewerber auch Kündigungsfristen beim bisherigen Arbeitgeber einhalten müssten. Tendenziell habe die Gebäudewirtschaft bei der Stadt Köln auch die Funktion eines „Durchlauferhitzers“, insbesondere im technischen Bereich. Bei der Gebäudewirtschaft seien relativ viele technische Stellen mit EG 10/A10 bewertet, also der Anfangsstufe für das technische Personal im gehobenen Dienst. Damit gelinge es, Berufsanfänger und externe Neueinsteiger in den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Häufig verliere man dann aber solches Personal an andere städtische Dienststellen auf dort höher bewertete Stellen. Im Jahr 2015 sei der Verlust von Personal an andere städtische Dienststellen insgesamt ungewöhnlich hoch gewesen. Besonders problematisch sei dabei der Weggang von technischem Fachpersonal, etwa zur Schulverwaltung, zur Kulturverwaltung oder der Feuerwehr. Auch der schon genannte Grundbestand von ca. 20 Vakanzen müsse sehr differenziert betrachtet werden. So gelinge es z. B. schon seit Jahren nicht, einige Stellen für Statiker zu besetzen, da Statiker auf dem Markt heiß begehrt seien und die angebotene Vergütung im Vergleich zum privaten Markt zu unattraktiv sei. Eine Besetzung dieser Stellen sei auch für die Zukunft wenig realistisch. Als Folge davon könnten diese Aufgaben jeweils nur extern vergeben werden.

Zum Abbau der Vakanzen bei der Gebäudewirtschaft seien auf Vermittlung des Oberbürgermeisters diverse Maßnahmen mit dem Personal- und Organisationsamt besprochen, u. a. Vereinfachungen im Stellenbesetzungsverfahren, eine personelle Unterstützung der Gebäudewirtschaft für die Durchführung von Auswahlrunden und eine Beschleunigung des Verfahrens nach der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten (z. B. durch schnellere Einstellungsuntersuchungen).

Diese Maßnahmen seien sehr zu begrüßen und würden sicher auch in den nächsten Wochen und Monaten Wirkung zeigen. Gleichwohl müsse darauf hingewiesen werden, dass der Markt für technisches Personal insgesamt sehr problematisch sei. Die Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern, die in der Gestaltung der Entlohnung sehr viel flexibler seien, sei hoch. Bei Architekten sei der Markt noch relativ entspannt, bei Bauingenieuren schon viel enger, bei Fachingenieuren dramatisch umkämpft. Neuere Untersuchungen zeigten, dass die Vakanzen in den Bereichen Bau und Architektur allgemein um rund 17% gestiegen seien. Allein in NRW seien auf dem Bau rund 3180 Stellen der genannten Qualität unbesetzt, die offenen Stellen im öffentlichen Dienst nicht mitgerechnet. Eine aktuelle Konjunkturumfrage der Bayrischen Ingenieurkammer Bau habe ergeben, dass 63% der privaten Ingenieurbüros Schwierigkeiten habe, ihre Stellen zu besetzen. Besonders gefragt seien Ingenieure mit FH-Abschluss bzw.

Bachelor-Examen, also genau die Gruppe, die bei der Gebäudewirtschaft besonders fehle.

Abschließend bat Herr Rostek die Politik dringend, die Position der Gebäudewirtschaft überall da zu stärken, wo die Politik Einfluss habe.

6 Anfragen

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, stellt eine mündliche Anfrage zum **Schwimmunterricht an Kölner Schulen**: Im Zusammenhang mit tragischen Badeunfällen war im August d.J. in der Kölner Lokalpresse zu lesen, dass ein hoher Prozentsatz der Kinder in Deutschland und eben auch in Köln nicht schwimmen können. Auf der Suche nach der Begründung für diesen Missstand äußerte sich Frau Heuer auf Anfrage des Kölner Stadt-Anzeigers, dass an **fast** allen Kölner Grundschulen Schwimmunterricht angeboten würde. Aus dem dargestellten Sachverhalt resultieren folgende Fragen:

1. Wie kann es sein, dass ein so hoher Prozentsatz an Kindern als Nichtschwimmer einzustufen sind, wenn an fast allen Kölner Grundschulen Schwimmunterricht stattfindet?
2. An welchen Kölner Grundschulen wird Schwimmunterricht erteilt und an welchen nicht? Existiert hier eine Auflistung, die dem Schulausschuss zur Verfügung gestellt werden kann?
3. Welche Gründe sind bekannt, warum nicht flächendeckend an Kölner Grundschulen Schwimmunterricht erteilt wird?
4. Besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit dem DLRG oder den Schwimmvereinen den Schwimmunterricht neu zu koordinieren und ein verpflichtendes Kurssystem aufzubauen?
5. Hat man darüber nachgedacht, die KiTas zu verpflichten, Eltern auf die Notwendigkeit des Schwimmen-Lernens aufmerksam zu machen? Oder geschieht dies bereits?

Frau Dr. Klein erwähnt in diesem Zusammenhang, dass im Haushaltsplan aktuell 1.000.000 € an freiwilligen Mitteln für das Programm „Sicher Schwimmen“ eingestellt sind.

Darüber hinaus fragt **Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion**, zum Mensa-Bau am Hölderlin-Gymnasium in Köln-Mülheim: Diese wurde im Jahre 2007 beantragt. Die Entwürfe dazu wurden in 2011 fertiggestellt. Warum wurden diese bis heute der Schulöffentlichkeit nicht vorgestellt und wann wird dies geschehen?

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), hat von Schulleitungen über **mangelnde Einrichtungen von Schulen** gehört: In der Regel wird ein Anteil der Baukosten für Einrichtungsmaßnahmen mit eingeplant und bewilligt: Wird die jeweils noch verfügbare Restsumme den Schulen mitgeteilt oder warum nicht? Kann eine städtische Schule im Rahmen der städtischen Vorgaben über diese Mittel verfügen oder muss für jede Maßnahme ein eigener Antrag gestellt werden? So seien beispielsweise am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium die Vorrichtungen für Beamer-Anlagen geschaffen worden, doch habe man keine Beamer beschafft.

Frau Heuer antwortet darauf, dass in den Vorlagen Pauschalsummen genannt werden, die potenziell für die Einrichtung notwendig sind. Es ist ein Irrtum, dass dies Geld der Schule sei, über das die Schulen selbstständig verfügen könnten. Für jede Beschaffung muss eine städtische Bedarfsprüfung stattfinden, die aus den unterschiedli-

chen Haushaltsstellen zu finanzieren ist. Dabei muss in jedem Einzelfall möglichst sparsam mit den öffentlichen Geldern umgegangen werden.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, möchte wissen, wann die **Gesamtschule im Kölner Norden** in Longerich fertiggestellt wird.

Frau Dr. Klein erklärt, dass dort eine Vergabebeschwerde zu einem Verzug von 3 Monaten im Bauplan führte, den man aufzuholen versuche.

Frau Fuhrmann, sachkundige Einwohnerin (SPD), fragt zum **Modell „Erweiterte Budgetierung“**: Die selbstständigen Schulen hatten im Bereich Ersatzbeschaffungen und Schönheitsreparaturen ein eigenes, ihnen zugewiesenes Budget. Gibt es dazu eine Evaluierung und Erkenntnisse, ob das Projekt auf andere Schulen erweitert werden kann?

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, regt an, dass die weiterführenden Schulen die Eltern und die Kinder daran erinnern mögen, dass **Schwimmen-Können Teil der Aufnahmebedingungen** ist, wie dies einige Bonner Schulen machten. Man solle an die Eltern appellieren, dass sie gegebenenfalls in den Sommerferien noch entsprechende Kurse wahrnehmen mögen.

Frau Heuer antwortet, dass die Aufnahmebedingungen für Schulen vom Land genau festgelegt und nicht verhandelbar sind.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), schließt aus, dass ein Kind von einer weiterführenden Schule abgelehnt werden kann, wenn es nicht schwimmen kann. Dies sei keine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, erinnert an einen noch ausstehenden **Sachstandsbericht zur Kaiserin-Augusta-Schule** aus der vergangenen Sitzung.

Frau Dr. Klein berichtet, dass in der Schule eine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde bei welcher man der Schule vorgeschlagen hat, den Baufortschritt weiterzuführen. Dafür müsste die Turnhalle entfernt werden. Dazu wurde vorgeschlagen, in unmittelbarer Nähe an der Foller Straße eine modulare temporäre Turnhalle zu errichten. Die Schule ist damit einverstanden und hat aus ihrer Sicht Qualitätsanforderungen formuliert.

Herr Goss, Stadtschulpflegschaft, möchte darüber hinaus wissen, ob die Verwaltung sich mittlerweile überlegt hat, in welcher Form sie die **Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan** künftig zur Verfügung stellt.

Herr Pfeuffer antwortet, dass man wahrscheinlich schon zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine internetgestützte Darstellung der aktuellen Belegungszahlen für die einzelnen Schulen vorstellen kann. Die eigentliche Schulentwicklungsplanung wird weiterhin in Berichten dem Ausschuss vorgestellt. Eine Fortschreibung ist derzeit in Vorbereitung.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bekam von einem Vater einen Zettel vorgelegt, den dessen Tochter aus der Schule mitgebracht hatte. Darin wurde nach

dem **Migrationshintergrund** und nach der zu Hause gesprochenen Sprache gefragt. Er möchte wissen, ob diese Fragen in der Schule erhoben werden dürfen.

Mehrere Schulausschussmitglieder bestätigen, dass es sich hier um eine **Landesabfrage** handelt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, fragt zur Situation der **Flüchtlingskinder an Kölner Schulen**: Ist es möglich, zu einer der nächsten Ausschusssitzungen die wesentlichen aktuellen Zahlen zu Seiteneinsteigerklassen etc. vorzulegen?

Frau Dr. Klein sagt regelmäßige Berichte zu. Die hohen Zahlen ließen für die nächsten Monate erhebliche Engpässe befürchten.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, beantwortet eine **Anfrage von Herrn Philippi aus der Sitzung vom 08.06.2015 zur katholischen Grundschule Am Portzenacker**: Auf Grund der hohen Personalfluktuaton bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verzögerte sich die Verlagerung der OGTS-Küche. Die Entwurfsplanung ist mittlerweile fertig. Nun muss ein Fachplaner für TGA beauftragt werden, sodass noch kein Terminplan erstellt werden konnte.

7 Verschiedenes

Köln, den 08.09.2015

gez. Philippi

stellvertretender Vorsitzender

gez. Bernecker

Schriftführer

Anlage 1: Präsentation zur Potenzialanalyse (TOP 0.3)

HINWEIS:

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung findet statt am **Montag, dem 28.09.2015 ab 15 Uhr** im Konrad-Adenauer-Saal, Raum 1.18, histor. Rathaus.